

GIRA

Smart Home.
Smart Building.
Smart Life.

Gira | Postfach 1220 | 42461 Radevormwald | Deutschland

13.02.2026

Konformitätsbestätigung RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV, zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 [RoHS II]) verbietet das Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne des § 2 Nr. 1 der ElektroStoffV, wenn darin homogene Werkstoffe verarbeitet sind, die einen oder mehrere der in der Verordnung genannten Stoffe in einer höheren als der zulässigen Höchstkonzentration enthalten.

Betroffen sind zum aktuellen Zeitpunkt Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP), die je homogenem Werkstoff die zulässige Höchstkonzentration von 0,1 Gewichtsprozent nicht überschreiten dürfen, sowie Cadmium, das nur bis zu einer Höchstkonzentration von 0,01 Gewichtsprozent je homogenem Werkstoff enthalten sein darf.

Die von Gira hergestellten Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne der ElektroStoffV beinhalten keine der dort genannten Stoffe in einer höheren als der zugelassenen Höchstkonzentration, unter Berücksichtigung der Ausnahmen der Anhänge III und IV der RoHS-Richtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von:

5589D8C7207D401...

Christian Feltgen
Geschäftsführer